

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Norbert Korte 563 25 41 563 81 37 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 15.06.2011 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0523/11 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.07.2011 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |
| Öffentliche Anerkennung des Vereins Kinder-Tisch Vohwinkel e.V. als Träger der freien Jugendhilfe | | |

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins *Kinder-Tisch Vohwinkel e.V.* vom 10.11.10

Beschlussvorschlag

Der Verein *Kinder-Tisch Vohwinkel e.V.* wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG - KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein *kinder-tisch Vohwinkel e.V.* ist aus einer Initiative der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Vohwinkel entstanden. Für sozial benachteiligte Kinder bietet er seit dem Winter 2009 in Vohwinkel ein kostenloses Mittagessen an. Darüber hinaus fördert er die Kinder durch eine Hausaufgabenhilfe und Spiel- und Bildungsangebote.

Wegen des Bedarfs im Stadtteil hat sich der Verein zum Ziel gesetzt, sein Angebot noch auszuweiten. Auf dem Gelände eines ehemaligen Restaurants an der Roßkamper Straße soll deshalb mit Unterstützung der Kirchengemeinde ein dreigeschossiger Neubau errichtet werden. Auch um entsprechende Fördermittel beantragen zu können, benötigt der Verein die öffentliche Anerkennung.

Nach seiner Satzung ist Zweck des Vereins:

- Kindern in Wuppertal kostenlose Hilfen anzubieten
- die Kinder- und Jugendhilfe zu fördern
- die Erziehung, Bildung und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen

Der Satzungsweg wird durch regelmäßige Betreuungs- und Bildungsangebote sowie die *Kinder-Tafel Vohwinkel* verwirklicht.

Nach seinen fachlichen und personellen Voraussetzungen und seiner bisherigen Arbeit erfüllt der Verein die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 (1) SGB VIII.

Anlagen

- 01 - Antrag des Vereins auf Anerkennung
- 02 - Vereinssatzung
- 03 - Informationsmaterial des Trägers
- 04 - Informationsmaterial zum Projekt Sternpunkt
- 05 - Auszug aus dem Vereinsregister